

02000000000000

Auskünfte nach HmbTG

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009591/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	02000000000000
Leistungsbezeichnung I	Auskünfte nach HmbTG
Leistungsbezeichnung II	Wenn Sie Auskünfte von der Behörde für Kultur und Medien auf Basis des Hamburgischen Transparenzgesetzes ersuchen.
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Akteneinsicht (Transparenzgesetz), Transparenzgesetz (Informationsregister), Auskünfte nach dem Transparenzgesetz, Kulturbehörde, Hamburgisches Transparenzgesetz, Kulturbehörde, Aktenauskünfte, Kulturbehörde, Transparenzgesetz, Kulturbehörde, Auskunftsverlangen, Kulturbehörde
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.10.2022
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	www.hamburg.de/transparenzgesetz
Teaser	Sie möchten Auskünfte von der Behörde für Kultur und Medien auf Basis des Hamburgischen Transparenzgesetzes.
Volltext	Aufgrund des Transparenzgesetzes besteht grundsätzlich für jede Person ein Anspruch auf Zugang zu allen Informationen der auskunftspflichtigen Stelle. Einschränkungen hinsichtlich bestimmter begehrter Informationen sind allerdings möglich, da das Gesetz bestimmte Ausschlussstatbestände beinhaltet, nach denen Informationen nicht herauszugeben sind. - Der Auskunftsantrag ist an die Behörde zu richten, die für das Anliegen auskunftspflichtig ist. - Ist die angerufene Stelle nicht selbst auskunftspflichtig, so hat diese die auskunftspflichtige Stelle zu ermitteln und die antragstellende Person zu beraten.
Erforderliche Unterlagen	Es sollen die beanspruchten Informationen möglichst genau bezeichnet werden.
Voraussetzungen	keine
Kosten	Für die Bescheidung von Auskunftsersuchen fallen in der Regel Gebühren an. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Gebührenordnung für Auskünfte nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTGGebO). Einfache Auskünfte sind gebührenfrei.
Verfahrensablauf	Der Auskunftsantrag soll möglichst schriftlich gestellt werden an geschaeftsstellehmbtg@bkm.hamburg.de . Eine elektronische oder mündliche Antragstellung ist allerdings zulässig.
Bearbeitungsdauer	In der Regel wird die begehrte Auskunft binnen eines

Modul	Sachverhalt
	Monats erteilt. In Fällen einer größeren Komplexität des Auskunftersuchens kann die Frist um einen weiteren Monat verlängert werden.
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/transparenzgesetz https://www.hamburg.de/transparenzgesetz
Hinweise	Seit dem 6.10.2012 gewährt das Hamburgische Transparenzgesetz, das das Hamburgische Informationsfreiheitsgesetz ablöst, jedem einen freien Zugang zu behördlichen Informationen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	- Auskünfte nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Kulturbehörde
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)